



Anmeldung virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Voraussetzung für das Einreichen der Anmeldung ist, dass die netztopologischen Abklärungen durch die Elektra Büttikon erfolgt sind (info-ev-buettikon@ibw.ag, 056 619 19 67) und alle am vZEV teilnehmenden Gebäude auf der Liste, die von der Elektra Büttikon zusammengestellt wurde, aufgeführt sind.

1. Grundeigentümer

Die nachfolgend genannten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, im Folgenden «die Grundeigentümer» genannt (Auflistung gemäss Seite 3ff.), melden den virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) gemäss Energiegesetz (EnG), Energieverordnung (EnV) und Stromversorgungsgesetz (StromVG).

2. Vertretung

Die Grundeigentümer benennen folgende Person oder Firma als Vertreter/-in des Zusammenschlusses gegenüber der Elektra Büttikon:

Name
Vorname
Adresse
PLZ/Ort
E-Mail-Adresse
Tel.-Nr.
Unterschrift

3. Liste der am vZEV beteiligten Gebäude

	Strasse /Nr.	PLZ/Ort
1		
2		
3		
4		
5		

Geplanter Starttermin

(Die Inbetriebnahme des vZEV ist per **1. Januar**, **1. April**, **1. Juli** oder **1. Oktober** möglich. Zwischen dem Zeitpunkt der Anmeldung und dem Starttermin müssen mindestens drei Monate liegen.)

Sind für den vZEV Anpassungen an der elektrischen Installation notwendig (inkl. PV-Anlage)?

→ Abklärung durch Installateur

Wir bestätigen, dass keine Anpassungen an den elektrischen Installationen notwendig sind.

An den elektrischen Installationen / an der PV-Anlage sind Anpassungen erforderlich
→ Installationsanzeige an kontrolle_strom@ibw.ag einreichen.

4. Mieter und Pächter

Die Grundeigentümer können den Zusammenschluss für sie als Endverbraucher sowie für ihre Mieterinnen und Mieter bzw. für ihre Pächterinnen und Pächter, im Folgenden «Mieter und Pächter» genannt, vorsehen. Mieter und Pächter von bestehenden Objekten (Gebäuden) zum Zeitpunkt der Anmeldung sind gemäss Energieverordnung (EnV) der Elektra Büttikon zu melden.

Die Grundeigentümer bestätigen, dass alle nachfolgend aufgeführten Mieter und Pächter über die gesetzlichen Bestimmungen des Zusammenschlusses und die Auswirkungen ihrer Teilnahme – insbesondere über die Beendigung des Rechtsverhältnisses mit der Elektra Büttikon und ggf. über ihren Austritt aus der Grundversorgung der Elektra Büttikon – informiert sind.

5. Allgemeine gesetzliche Grundlagen

Die Grundeigentümer verfügen nach dem Zusammenschluss wie ein Endverbraucher über einen einzigen Messpunkt und haften solidarisch für die Leistungen der Elektra Büttikon, namentlich die Netznutzung, die Abgaben und die Leistungen an Gemeinwesen sowie die Energielieferung (bei Lieferung durch die Elektra Büttikon).

Der Zusammenschluss richtet sich nach der aktuell gültigen Gesetzgebung und den allgemein anerkannten Branchenvorgaben. Ergänzend gelten insbesondere das jeweils gültige

- a) Reglement des Elektrizitätswerks Büttikon
sowie
- b) die Werkvorschriften CH-2025, der Anhang C der AEW Energie AG und der Anhang C «Spezielle Bedingungen der Elektra Büttikon»

Der vZEV erklärt durch Unterzeichnung der vorliegenden Anmeldung, den Inhalt dieser Dokumente zu kennen und damit einverstanden zu sein.

6. Messung

In der Regel ist keine Anpassung der bestehenden Messeinrichtungen erforderlich. Die Daten der bestehenden Messstellen werden dem Abrechnungsdienstleister zur Verfügung gestellt.

7. Einsatz von Speichern

Ein allfälliger Einsatz von Speichern muss der Elektra Büttikon drei Monate im Voraus mitgeteilt werden.

Detailangaben zu Gebäude 1

Objekt	Grundeigentümer/-in
Parzellen-Nr.	Firma
Adresse	Name
PLZ/Ort	Vorname
PV-Anlage <input type="checkbox"/> in Betrieb	Adresse
<input type="checkbox"/> projektiert	PLZ / Ort
<input type="checkbox"/> keine	E-Mail-Adresse
Leistung PV-A	Tel.-Nr.
Abrechnung der Endverbraucher (Summenmessung durch Elektra Büttikon) <input type="checkbox"/> durch vZEV-Betreiber	<input type="checkbox"/> durch folgenden externen Dienstleister:
	Firmenname
Einsatz eines Batteriespeichers <input type="checkbox"/> Zum Zeitpunkt der Bildung des vZEV ist ein Speicher in Betrieb.	
<input type="checkbox"/> Die Grundeigentümer bestätigen, die Mieter und Pächter gemäss Absatz 4 über die gesetzlichen Bestimmungen des Zusammenschlusses sowie die Auswirkungen ihrer Teilnahme informiert zu haben.	
Ort, Datum	
Unterschrift Grundeigentümer/-in	

Teilnehmende Parteien (Mieter, Pächter, Eigentümer ...)

Sämtliche am vZEV teilnehmenden Parteien werden durch den Betreiber des vZEV mit Strom beliefert. Die Verbrauchsmessungen und Abrechnungen erfolgen ebenfalls durch den vZEV-Betreiber, sofern nicht ein externer Dienstleister damit beauftragt wurde. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die teilnehmenden Parteien, dass sie über die gesetzlichen Bestimmungen des Zusammenschlusses und die Auswirkungen ihrer Teilnahme – insbesondere über die Beendigung des Rechtsverhältnisses mit der Elektra Büttikon und ggf. über ihren Austritt aus der Grundversorgung der Elektra Büttikon – informiert wurden. Ist eine Wohnung nicht besetzt, ist bei Name «leer» einzusetzen.

Name	Vorname	Zählernummer*	Unterschrift

*siehe Rechnung der Elektra Büttikon

Detailangaben zu Gebäude 2

Objekt	Grundeigentümer/-in	
Parzellen-Nr.	Firma	
Adresse	Name	
PLZ/Ort	Vorname	
PV-Anlage <input type="checkbox"/> in Betrieb	Adresse	
<input type="checkbox"/> projektiert	PLZ / Ort	
<input type="checkbox"/> keine	E-Mail-Adresse	
Leistung PV-A	Tel.-Nr.	
Abrechnung der Endverbraucher (Summenmessung durch Elektra Büttikon) <input type="checkbox"/> durch vZEV-Betreiber	<input type="checkbox"/> durch folgenden externen Dienstleister:	
	Firmenname	
Einsatz eines Batteriespeichers <input type="checkbox"/> Zum Zeitpunkt der Bildung des vZEV ist ein Speicher in Betrieb.		
<input type="checkbox"/> Die Grundeigentümer bestätigen, die Mieter und Pächter gemäss Absatz 4 über die gesetzlichen Bestimmungen des Zusammenschlusses sowie die Auswirkungen ihrer Teilnahme informiert zu haben.		
Ort, Datum		
Unterschrift Grundeigentümer/-in		

Teilnehmende Parteien (Mieter, Pächter, Eigentümer ...)

Sämtliche am vZEV teilnehmenden Parteien werden durch den Betreiber des vZEV mit Strom beliefert. Die Verbrauchsmessungen und Abrechnungen erfolgen ebenfalls durch den vZEV-Betreiber, sofern nicht ein externer Dienstleister damit beauftragt wurde. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die teilnehmenden Parteien, dass sie über die gesetzlichen Bestimmungen des Zusammenschlusses und die Auswirkungen ihrer Teilnahme – insbesondere über die Beendigung des Rechtsverhältnisses mit der Elektra Büttikon und ggf. über ihren Austritt aus der Grundversorgung der Elektra Büttikon – informiert wurden. Ist eine Wohnung nicht besetzt, ist bei Name «leer» einzusetzen.

Name	Vorname	Zählernummer*	Unterschrift

*siehe Rechnung der Elektra Büttikon

Detailangaben zu Gebäude 3

Objekt	Grundeigentümer/-in
Parzellen-Nr.	Firma
Adresse	Name
PLZ/Ort	Vorname
PV-Anlage <input type="checkbox"/> in Betrieb	Adresse
<input type="checkbox"/> projektiert	PLZ / Ort
<input type="checkbox"/> keine	E-Mail-Adresse
Leistung PV-A	Tel.-Nr.
Abrechnung der Endverbraucher (Summenmessung durch Elektra Büttikon) <input type="checkbox"/> durch vZEV-Betreiber	<input type="checkbox"/> durch folgenden externen Dienstleister:
	Firmenname
Einsatz eines Batteriespeichers <input type="checkbox"/> Zum Zeitpunkt der Bildung des vZEV ist ein Speicher in Betrieb.	
<input type="checkbox"/> Die Grundeigentümer bestätigen, die Mieter und Pächter gemäss Absatz 4 über die gesetzlichen Bestimmungen des Zusammenschlusses sowie die Auswirkungen ihrer Teilnahme informiert zu haben.	
Ort, Datum	
Unterschrift Grundeigentümer/-in	

Teilnehmende Parteien (Mieter, Pächter, Eigentümer ...)

Sämtliche am vZEV teilnehmenden Parteien werden durch den Betreiber des vZEV mit Strom beliefert. Die Verbrauchsmessungen und Abrechnungen erfolgen ebenfalls durch den vZEV-Betreiber, sofern nicht ein externer Dienstleister damit beauftragt wurde. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die teilnehmenden Parteien, dass sie über die gesetzlichen Bestimmungen des Zusammenschlusses und die Auswirkungen ihrer Teilnahme – insbesondere über die Beendigung des Rechtsverhältnisses mit der Elektra Büttikon und ggf. über ihren Austritt aus der Grundversorgung der Elektra Büttikon – informiert wurden. Ist eine Wohnung nicht besetzt, ist bei Name «leer» einzusetzen.

Name	Vorname	Zählernummer*	Unterschrift

*siehe Rechnung der Elektra Büttikon

Detailangaben zu Gebäude 4

Objekt	Grundeigentümer/-in
Parzellen-Nr.	Firma
Adresse	Name
PLZ/Ort	Vorname
PV-Anlage <input type="checkbox"/> in Betrieb	Adresse
<input type="checkbox"/> projektiert	PLZ / Ort
<input type="checkbox"/> keine	E-Mail-Adresse
Leistung PV-A	Tel.-Nr.
Abrechnung der Endverbraucher (Summenmessung durch Elektra Büttikon) <input type="checkbox"/> durch vZEV-Betreiber	<input type="checkbox"/> durch folgenden externen Dienstleister:
	Firmenname
Einsatz eines Batteriespeichers <input type="checkbox"/> Zum Zeitpunkt der Bildung des vZEV ist ein Speicher in Betrieb.	
<input type="checkbox"/> Die Grundeigentümer bestätigen, die Mieter und Pächter gemäss Absatz 4 über die gesetzlichen Bestimmungen des Zusammenschlusses sowie die Auswirkungen ihrer Teilnahme informiert zu haben.	
Ort, Datum	
Unterschrift Grundeigentümer/-in	

Teilnehmende Parteien (Mieter, Pächter, Eigentümer ...)

Sämtliche am vZEV teilnehmenden Parteien werden durch den Betreiber des vZEV mit Strom beliefert. Die Verbrauchsmessungen und Abrechnungen erfolgen ebenfalls durch den vZEV-Betreiber, sofern nicht ein externer Dienstleister damit beauftragt wurde. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die teilnehmenden Parteien, dass sie über die gesetzlichen Bestimmungen des Zusammenschlusses und die Auswirkungen ihrer Teilnahme – insbesondere über die Beendigung des Rechtsverhältnisses mit der Elektra Büttikon und ggf. über ihren Austritt aus der Grundversorgung der Elektra Büttikon – informiert wurden. Ist eine Wohnung nicht besetzt, ist bei Name «leer» einzusetzen.

Name	Vorname	Zählernummer*	Unterschrift

*siehe Rechnung der Elektra Büttikon

Detailangaben zu Gebäude 5

Objekt	Grundeigentümer/-in
Parzellen-Nr.	Firma
Adresse	Name
PLZ/Ort	Vorname
PV-Anlage <input type="checkbox"/> in Betrieb	Adresse
<input type="checkbox"/> projektiert	PLZ / Ort
<input type="checkbox"/> keine	E-Mail-Adresse
Leistung PV-A	Tel.-Nr.
Abrechnung der Endverbraucher (Summenmessung durch Elektra Büttikon) <input type="checkbox"/> durch vZEV-Betreiber	<input type="checkbox"/> durch folgenden externen Dienstleister:
	Firmenname
Einsatz eines Batteriespeichers <input type="checkbox"/> Zum Zeitpunkt der Bildung des vZEV ist ein Speicher in Betrieb.	
<input type="checkbox"/> Die Grundeigentümer bestätigen, die Mieter und Pächter gemäss Absatz 4 über die gesetzlichen Bestimmungen des Zusammenschlusses sowie die Auswirkungen ihrer Teilnahme informiert zu haben.	
Ort, Datum	
Unterschrift Grundeigentümer/-in	

Teilnehmende Parteien (Mieter, Pächter, Eigentümer ...)

Sämtliche am vZEV teilnehmenden Parteien werden durch den Betreiber des vZEV mit Strom beliefert. Die Verbrauchsmessungen und Abrechnungen erfolgen ebenfalls durch den vZEV-Betreiber, sofern nicht ein externer Dienstleister damit beauftragt wurde. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die teilnehmenden Parteien, dass sie über die gesetzlichen Bestimmungen des Zusammenschlusses und die Auswirkungen ihrer Teilnahme – insbesondere über die Beendigung des Rechtsverhältnisses mit der Elektra Büttikon und ggf. über ihren Austritt aus der Grundversorgung der Elektra Büttikon – informiert wurden. Ist eine Wohnung nicht besetzt, ist bei Name «leer» einzusetzen.

Name	Vorname	Zählernummer*	Unterschrift

*siehe Rechnung der Elektra Büttikon